

Newsletter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Ausgabe Oktober 2018



www.mediaserver.hamburg.de / Michael Zapf

Liebe Leserinnen und Leser,
in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter

- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>.

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

- <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in
der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz*

Themen in dieser Ausgabe

Themen in dieser Ausgabe	1
Verbraucherrechte	2
Veranstaltungstipp: Neues Verbraucherrecht – eine Klage für alle....	2
Vzbv und ADAC kündigen gemeinsame Klage gegen VW an	2
Nicht telefoniert – aber trotzdem zahlen?	3
Finanzdienstleistungen	3
Prospektpflicht: So erkennen Sie die Risiken von Wertpapieren	3
„Bürgerbewegung Finanzwende“	4
Versicherungen.....	4
Hamburg zahlt Beamten auf Wunsch erstmalis hälftige Versicherungsbeiträge statt Beihilfe	4
Gut versichert in Schule, Studium und Ausbildung.....	5

Verbraucherinformation	5
Verbraucherschutzkalender 2019 - kostenlos ab 30.10. erhältlich	5
Umwelt	6
EU-Kampf gegen Plastikmüll	6
Halogenlampen verschwinden ab 1.9. vom Markt.....	6
Telekommunikation.....	7
Die europäischen Roaming-Regelungen gelten nur im Bereich der mobilen Netze und nicht auf See.....	7
Reisen	7
Urlaubs- und Reiseärger durch Flugausfälle, Verspätung, Streik	7
Impressum	8

Verbraucherrechte

Veranstaltungstipp: Neues Verbraucherrecht – eine Klage für alle



Abbildung 2: Titelbild der Einladung „Neues Verbraucherrecht - Eine Klage für Alle“; © Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Kostenfreie Informationsveranstaltung mit Senatorin Prüfer-Storcks und dem Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

Am 29. Oktober 2018, drei Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts zur Musterfeststellungsklage, informieren die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Verbraucherzentrale Bundesverband über die neue Klagemöglichkeit. In der kostenfreien Informationsveranstaltung erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher unter anderem wie eine Muster-

feststellungsklage funktioniert, in welchen Fällen sie Sinn macht und wie man selbst davon profitieren kann.

Weitere Informationen und Downloads:

- Wann und wo: 29.10.2018, 18:00, in der Patriotischen Gesellschaft, Reimarusaal, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg
- Melden Sie sich an unter: kundenschutz@bgv.hamburg.de

Vzbv und ADAC kündigen gemeinsame Klage gegen VW an



Abbildung 3: Vertrauens-Politik_Grafik2 via https://www.flickr.com/photos/vzbv_de/38538829646/in/album-72157690894128376/

Verbände nutzen das neue Verbraucherrecht zur Musterfeststellungsklage

Am 12. September 2018 haben der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V. (ADAC) in der Bundespressekonferenz bekanntgegeben, dass sie beim Dieselskandal kooperieren werden. Unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Rechts am 1. November 2018 soll gemeinsam eine Musterfeststellungsklage gegen den Volkswagen-Konzern angestrengt werden.

Ziel der Klage ist die Feststellung, dass Volkswagen mit der Software-Manipulation Kunden vorsätzlich sittenwidrig geschädigt und betrogen hat und betroffenen Käufern Schadenersatz schuldet.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 12.09.2018: „Musterfeststellungsklage gegen VW kommt“
- [Informationen](#) des vzbv zum neuen Musterfeststellungsklage
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom 12.07.2018: „[Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage](#)“

Nicht telefoniert – aber trotzdem zahlen?



Abbildung 4: Junge Frau am Telefon, via [https://de.wikipedia.org/wiki/Da-
tei:Max_Sch%C3%BCler_Junge_Frau_am_Telefon.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Da-
tei:Max_Sch%C3%BCler_Junge_Frau_am_Telefon.jpg)

Das klingt unglaublich, ist aber wahr - bis das Gericht entscheidet, dass mobilcom-debitel für ein nicht genutztes Mobiltelefon keine Gebühr verlangen darf. Damit konnte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) einen langjährigen Rechtsstreit gegen das Mobilfunkunternehmen erfolgreich beenden.

Obwohl Kunden über drei Monate hinweg ihr Handy im gebuchten Tarif nicht nutzten, verlangte der Mobilfunkdienstleister - zusätzlich zum monatlichen Paketpreis - eine Strafgebühr von 4,95 Euro. Trotz Abmahnung durch den vzbv reagierte das Unternehmen 13 Monate lang nicht. Die in diesem Zeitraum aufgelaufenen Gebühren von 419.000 Euro muss das Unternehmen nun an die Staatskasse abführen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 24.07.2018: „Nicht telefonieren darf nichts kosten: mobilcom-debitel muss Gewinne abführen“
- mobilcom-debitel | [Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 07.06.2018](#) | Az. 2 U 5/17 | nicht rechtskräftig (pdf,805.29 KB)

Finanzdienstleistungen

Prospektpflicht: So erkennen Sie die Risiken von Wertpapieren



Abbildung 5: © Andreas Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

Informieren Sie sich gründlich, wenn Sie beabsichtigen, Geld anzulegen. Achten Sie bei allen Wertpapieranlagen darauf, ob sie der Prospektpflicht unterliegen. Wenn Sie sich bei auftauchenden Fragen nicht sicher sind und keine belastbare Antwort erhalten, lassen Sie sich unabhängig - z. B. durch die örtliche Verbraucherzentrale - beraten.

Wer in Deutschland öffentlich Wertpapiere oder Finanzanlagen anbietet, muss die Anlegerinnen und Anleger in den meisten Fällen umfangreich in einem Prospekt über das Produkt informieren. Immer wieder behaupten Anbieter jedoch, dass eine Ausnahmeregelung erfüllt sei, um so die Prospektpflicht gezielt zu umgehen. - Jüngstes Beispiel ist der Finanzdienstleister Ramrath & Partner. Die

Marktwächter der Verbraucherzentrale haben das Unternehmen wegen Umgehung der Prospektpflicht erfolgreich verklagt, weil er bei einer online angebotenen Geldanlage gegen die gesetzliche Prospektpflicht verstoßen und mit irreführenden Angaben geworben hat.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentralen vom 03.09.2018: „Prospektpflicht: So erkennen Sie die Risiken von Wertpapieren“

„Bürgerbewegung Finanzwende“



Abbildung 6: Business Situation Große Elbstraße; Foto: www.mediaserver.hamburg.de / Christian O. Bruch

Von foodwatch haben viele von Ihnen bestimmt schon gehört. Wussten Sie, dass es auch ein europaweites Netzwerk Finance Watch gibt?

Erst kürzlich, im Juli 2018, wurde die „Bürgerbewegung Finanzwende“ gegründet. Sie versteht sich als Gegengewicht zur Finanzlobby. Der Verein setzt sich für Veränderungen in der Finanzwirtschaft ein, damit das Gewinnstreben wieder in Einklang mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Belangen gebracht wird und die Gesellschaft die Kontrolle über die Finanzmärkte zurückgewinnt. Dafür will er sich für eine schärfere Regulierung der Finanzmärkte stark machen. Start ist am 15. September, also genau zehn Jahre nach der Lehman-Brothers-Pleite.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf der deutschen Finanzpolitik. Er ist aber auch in das europaweite Netzwerk Finance Watch eingebunden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Homepage der Bürgerbewegung Finanzwende e. V.](#)

Versicherungen

Hamburg zahlt Beamten auf Wunsch erstmals hälftige Versicherungsbeiträge statt Beihilfe



Abbildung 7: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Bild: Bina Engel)

Das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ tritt am 1. August in Kraft. Damit ist Hamburg das erste Bundesland, das Beamten, die schon in der GKV versichert sind oder sich nach der Verbeamtung dafür entscheiden, einen Zuschuss zur Krankenversicherung zahlt.

Hierzu Hamburgs Gesundheitssenatorin **Cornelia Prüfer-Storcks**: „Mit der bislang bundesweit einmaligen Regelung geht Hamburg voran und leistet einen wichtigen Beitrag, um das Krankenversicherungssystem zu modernisieren und für mehr Wettbewerb zu sorgen. Zukünftige Beamte, die die GKV wählen, werden erstmals dabei finanziell unterstützt.“

Da verwundert das bundesweite Interesse am Hamburger Modell nicht. Brandenburg und Thüringen wollen dies ebenfalls einführen. Weitere Bundesländer prüfen es ebenfalls.

Mit dem jetzt in Kraft getretenen Gesetz können alle Beamtinnen und Beamte der Freien und Hansestadt, die eine (gesetzliche oder private) Krankenvollversicherung nachweisen, ab dem 1. August 2018 eine monatliche Pauschale ausbezahlt bekommen, die die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge abdeckt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 31.07.2018: „Hamburgs Beamte bekommen erstmals Zuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung“

Gut versichert in Schule, Studium und Ausbildung



Abbildung 8: Gruppe auf dem Rathausmarkt; Foto: www.media-server.hamburg.de / Martina Cyman

Braucht man Versicherungen? Und wenn ja, welche? Diese Fragen sollten sich auch junge Menschen stellen; denn die Weichen für einen guten Schutz sollten früh gestellt werden.

Viele Kinder sind vor wenigen Wochen eingeschult worden und haben einen neuen Lebensabschnitt begonnen. Sie erleben eine spannende Zeit, einen neuen Alltag, aber auch ganz neue Gefahren zum Beispiel auf dem Schulweg. Dies kann ein Anlass sein, die Versicherungen der Familie zu prüfen.

Auch Studenten und Auszubildende sollten existenzielle Risiken unbedingt versichern. Nach der Schule stehen junge Menschen auf eigenen Beinen - und müssen sich mit einigen Versicherungen auseinandersetzen. Darum sollten Sie sich insbesondere um Dinge kümmern, bei denen besonders hohe Schäden drohen. Wer nicht mehr über die Eltern abgesichert ist, sollte in jedem Fall über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Auch eine Absicherung der Arbeitskraft kann wichtig sein.

Neben der Privathaftpflichtversicherung, der Krankenversicherung und der Hausratversicherung sollte auch über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachgedacht werden.

Neben der Privathaftpflichtversicherung, der Krankenversicherung und der Hausratversicherung sollte auch über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachgedacht werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des Bund der Versicherten e. V. (BdV) vom 15.08.2018: „Gut versichert in die Schule“
- [Pressemitteilung](#) des BdV vom 03.03.2016: „Gut versichert in Ausbildung und Studium“

Verbraucherinformation

Verbraucherschutzkalender 2019 - kostenlos ab 30.10. erhältlich



Abbildung 9: Titelbild Verbraucherschutzkalender 2019, © Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Aufgrund der großen Nachfrage gibt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) auch für das Jahr 2019 wieder einen Verbraucherschutzkalender heraus.

Zum sechsten Mal erscheint der Verbraucherschutzkalender bereits. In der Ausgabe 2019 finden Sie wieder Artikel zu unterschiedlichsten Themen des Verbraucherschutzes mit vielen Informationen und praktischen Tipps. Zusätzlich gibt es den Tipp der Woche mit einem nützlichen Verbraucherhinweis. Der Kalender enthält auch wichtige Verbraucherschutzadressen und vieles mehr. Lassen Sie sich überraschen.

Weitere Informationen und Downloads:

- Der Kalender wird kostenlos abgegeben (solange der Vorrat reicht)
- Sie können den Kalender ab dem 30. Oktober 2018 bei der BGV bestellen: entweder per Mail (publikationen@bgv.hamburg.de) oder telefonisch unter 040 - 428 37 2368.

Umwelt

EU-Kampf gegen Plastikmüll



Abbildung 10: Flagge der Europäischen Union, via https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Flag_of_Eu

Die EU gibt Gas bei der Reduzierung von Einwegplastik und Plastikmüll. Sie will noch in dieser Legislaturperiode ihren Gesetzesentwurf beschließen.

Jetzt hat sich auch der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mit dem Richtlinienentwurf zur Reduzierung der Auswirkungen von Einwegplastik befasst. Nicht nur nach Auffassung des vzbv handelt es sich um eines der brisantesten Umweltprobleme unserer Zeit. So verwundert es nicht, dass er dieses Vorhaben begrüßt. Er fordert aber auch vom EU-Parlament, dass sie eine Trendwende zu weniger und umweltfreundlichen Verpackungen herbeiführe.

Nach der aktuellen Umfrage von KANTAR EMNID, die im Auftrag des vzbv durchgeführt wurde, wollen die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher (79 Prozent) die von der Kommission vorgeschlagenen Verbote von Strohhalmen, Wattestäbchen und Plastikbesteck. 90 Prozent wünschen sich sogar, dass ihnen beim Kauf gar keine unnötigen Verpackungen mehr angeboten werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 11.09.2018: „Kampf gegen Plastikmüll“
- „Kampf gegen den Plastikmüll“: [Ergebnisse und Infografiken zur Umfrage von KANTAR EMNID | September 2018](#) (PDF 355.7 KB)
- [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission vom 28.05.2018: „Schutz der Meere: Kommission will Einwegplastik-Produkte vom Markt nehmen“
- [Fragen und Antworten](#) (28.05.2018) der Europäischen Kommission - Factsheet „Einwegkunststoffprodukte: neue EU-Vorschriften zur Verringerung der Meeresabfälle“

Halogenlampen verschwinden ab 1.9. vom Markt



Abbildung 11: Halogenlampe mit 35 Watt; via <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Halogenlampe.jpg?uselang=de>

Bereits 2009 wurde EU-weit beschlossen, dass bestimmte Halogenlampen mit ungebündeltem Licht - bis auf wenige Ausnahmen - nicht mehr produziert werden dürfen.

Während sich Verbraucherschützer freuen darüber, weil Leuchtmittel mit LEDs energieeffizienter sind, warnen Mediziner davor, dass LED-Licht durch den hohen Blaulicht-Anteil das Auge schädigen kann. So kann blaues Licht eine Makuladegeneration fördern oder zu Schlafstörungen führen. Das Licht von Computermonitoren oder Smartphones sollte in den "Nachtmodus" (mit gelblichen Bereich) umgestellt werden. Beim Fernsehen oder Lesen auf Bildschirmen sollten Sie eine weitere Lichtquelle im Raum einschalten. Schauen Sie nicht direkt in besonders helle LED-Leuchten.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission vom 31.08.2018: „Halogenlampen verschwinden ab 1.9. vom Markt: Fragen und Antworten zu den neuen Ökodesign-Vorschriften für Leuchtmittel“
- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentrale Hamburg: „Tschüss Halogenlampe – hallo LED!“
- <https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/LED-Lampen-foerdern-Makuladegeneration,led266.html>

Telekommunikation

Die europäischen Roaming-Regelungen gelten nur im Bereich der mobilen Netze und nicht auf See



Abbildung 12: Hamburg Cruise Days 2017 Mein Schiff, via www.mediaserver.hamburg.de / Thomas Panzau

Immer wieder wundern sich Passagiere über hohe Rechnungen für die Nutzung des Smartphones während der Kreuzfahrt. Da auf den Schiffen in der Regel über Satellitenverbindungen telefoniert wird (bzw. Daten geladen werden), sind diese Rechnungen berechtigt.

Zwar wurden die Roaming-Gebühren im EU-Ausland abgeschafft; aber das betrifft nur das europäische Festland und nicht das Meer. Um hohe Mobilfunk-Rechnung zu vermeiden, sollten Sie vor der Nutzung des Smartphones das zu nutzende Netz selber manuell auswählen und sich vorher über die geltenden Tarife informieren. Keine Probleme gibt es, wenn Sie Ihr Telefon während eines Landgangs mit dem Mobilfunknetz des Landes nutzen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentrale Hamburg: „Telefonieren auf dem Kreuzfahrtschiff – ein teures Vergnügen“

Reisen

Urlaubs- und Reiseärger durch Flugausfälle, Verspätung, Streik



Abbildung 13: Beluga über Containerschiff, via www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

Streik des Personals am Boden oder in der Luft, Flugausfälle oder Verspätungen - all das kann die Urlaubsfreude beeinträchtigen. Hier sollten Sie Ihre eigenen Rechte kennen, wenn Sie - wenigstens als Entschädigung- Ausgleichszahlungen geltend machen wollen.

Die Fluggesellschaft muss in der Regel für die Probleme der Fluggäste gerade stehen, auch wenn sie es, z.B. durch Streiks, nicht selber zu verantworten hat. Sie selber können sich aber viel Ärger ersparen, wenn Sie sich vor Ihrem Abflug informieren, ob Ihr Flieger verspätet ist oder bestreikt wird.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentrale Hamburg: „Wenn der Flieger nicht startet“
- [Internetartikel](#) der Europäischen Union: „Fluggastrechte“
- [Pressemitteilung](#) des Bundesgerichtshofes vom 04.09.2018: „Bundesgerichtshof zur Annullierung eines Flugs wegen Streiks an den Passagierkontrollen“

Impressum



Abbildung 14: Blick von den Alsterarkaden auf das Rathaus, Foto: www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahrbieter

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstraße 80 | 20539 Hamburg

- www.hamburg.de/bgv
- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

Stand: 27.09.2018

Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz (V621)
Tel.: 040/+49 (40)428.37-3110

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

- stephan.birko@bgv.hamburg.de

Datenschutzhinweis:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nutzt Ihre E-Mail-Adresse zum Versenden des Newsletters. Sie können jederzeit Widerspruch einlegen gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; dazu gehört auch Ihre E-Mail-Adresse (Art. 6 Abs. 1 e), Art. 21 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO).

Wenn Sie den Newsletter per E-Mail unter kundenschutz@bgv.hamburg.de abbestellen wollen, reicht eine E-Mail mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“. Bei einer Abmeldung werden Ihre Daten sofort gelöscht, und Sie erhalten keine Newsletter mehr von uns.

Newsletter abonnieren/abbestellen:

- Einfach E-Mail senden an:
<mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.